

ARBEITSLOSENVERBAND GROSSENHAIN

Der **ARBEITSLOSENVERBAND GOSSENHAIN** zieht vor das Bundesverfassungsgericht, damit die Bürgerinnen und Bürger statt Arbeitslosengeld II eine Grundsicherung erlangen.

Die Neuordnung des SGB II und die Ersetzung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch das Arbeitslosengeld II (im Volksmund Hartz IV genannt) hat die Kultur des Umgangs mit den von Arbeitslosigkeit Betroffenen erheblich verändert. Deshalb hat der Arbeitslosenverband Großenhain beim Bundesinnenminister am 14.12.2011 einen Antrag auf Durchführung einer bundesweiten Volksabstimmung nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz eingereicht, der abgelehnt wurde. Zu der folgenden Frage sollten sich die Bürger/innen entscheiden können:

Wollen Sie, dass die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitslosengeld II abgeschafft und durch eine menschenwürdige Grundsicherung ersetzt werden?

Schließen Sie sich an!

Die Teilnahme an der Verfassungs-Beschwerde ist **kostenlos**; es entstehen für Sie **keine weiteren Verpflichtungen**. Um die Verfassungsbeschwerde zu unterstützen, senden Sie dieses Schreiben mit **leserlicher** Adresse und persönlicher Unterschrift bitte **bis zum 11.02.2011** per Post an:

**Arbeitslosenverband
c/o Carsten Heine
Hermannstr.
01558 Großenhain**

Ich schließe mich der Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2012 des ARBEITSLOSEN-VERBANDES GROSSENHAIN an und erhebe diese Verfassungsbeschwerde auch im eigenen Namen. Bitte deutlich und in Blockbuchstaben schreiben!

* Name, Vorname	E-Mail für Info über den Fortgang der Beschwerde
* Straße Hausnummer	* Ort, Datum
* PLZ Ort	* Unterschrift
* Name, Vorname	E-Mail für Info über den Fortgang der Beschwerde
* Straße Hausnummer	* Ort, Datum
* PLZ Ort	* Unterschrift
* Name, Vorname	E-Mail für Info über den Fortgang der Beschwerde
* Straße Hausnummer	* Ort, Datum
* PLZ Ort	* Unterschrift

* Pflichtangaben

Bitte deutlich und in Blockbuchstaben schreiben!

Datenschutzerklärung: Die personenbezogenen Daten dürfen nur für die Verfassungsbeschwerde genutzt werden.